



## **Künftig keine Datenschutzkontrolle mehr bei Staatsanwaltschaft und Polizei in Niedersachsen?**

Netzwerk Datenschutzexpertise: Regierungsvorschläge zum „Datenschutz“ sind europarechts- und verfassungswidrig

Auf die Bitte des Niedersächsischen Landtags hin hat das Netzwerk Datenschutzexpertise zum schwarz-roten Koalitionsentwurf für ein neues Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) eine Stellungnahme erarbeitet, die zum Ergebnis kommt, dass einzelne Regelungen europarechts- und verfassungswidrig sind. Dies gilt insbesondere für den Totalausschluss der Kontrollbefugnisse der Landesbeauftragten für Datenschutz als Aufsichtsbehörde im Bereich strafrechtlicher Ermittlungen.

Mit dem NDSG soll das Landesrecht an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und an eine Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz angepasst werden, die von Mai 2018 an direkt gültig sind. Im Bund und in den Ländern wird dieser für den Datenschutz grundsätzlich positive Umstand zum Anlass genommen, die Datenschutzkontrolle einzuschränken und zu behindern. Besonders dreist ist ein Gesetzesvorschlag der schwarz-roten Koalitionspartner in Niedersachsen, wo versteckt in einem § 57 Abs. 3 die Datenschutzkontrolle „erst nach Abschluss des Strafverfahrens“ zulässig sein soll und selbst für die „Strafvollstreckung“ ausgeschlossen sein soll. Damit nicht genug: In einem § 1 Abs. 2 des Regierungsentwurfs wird die Anwendung des gesamten Gesetzes nicht nur für unabhängige Gerichte, sondern auch für „Behörden der Staatsanwaltschaft“ ausgenommen, soweit sie nicht Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Zudem ermöglicht § 57 Abs. 5 der Datenschutzaufsicht in diesem Bereich nur eine zahnlose Beanstandung, obwohl das Europarecht „wirksame Abhilfebefugnisse“ verlangt.

Diese Regelungen, würden sie Gesetz, hätten zur Folge, dass strafrechtliche Ermittlungen in Niedersachsen vollständig von einer unabhängigen Datenschutzkontrolle ausgenommen würden – nach Ansicht des Netzwerks Datenschutzexpertise ein evidenter Grundrechtsverstoß: In Art. 8 Abs. 3 Europäischer Grundrechte-Charta heißt es zum Datenschutz: „Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.“ Das Bundesverfassungsgericht hat auf die besondere Wichtigkeit eines „wirksamen aufsichtlichen Kontrollregimes“ insbesondere bei gravierenden und heimlichen hoheitlichen Eingriffen, wie sie bei strafrechtlichen Ermittlungen die Regel sind, hingewiesen (u. a. BVerfG U. v. 24.04.2013 – 1 BvR 121507, Rn. 207 ff.). Im Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise werden eine Vielzahl weiterer Defizite des Gesetzentwurfes benannt, u. a. das vollständige Fehlen von Garantien für die Betroffenen bei sensitiven Anwendungen wie Abrufverfahren, gemeinsamer Datenverarbeitung oder automatisierten Entscheidungen, eine unzeitgemäße Forschungsregelung, der Verzicht auf die Festlegung von Prüffristen bei der Datenlöschung oder die weitgehende Zulassung von Einwilligungen im justiziellen Zwangsbereich.

Thilo Weichert vom Netzwerk: „Ist Schwarz-Rot von allen rechtsstaatlichen Geistern verlassen? Seit zwei Jahren weiß das Land, dass das Datenschutzrecht anzupassen ist. Einen Monat vor Toresschluss

soll nun ein Gesetz durchgeboxt werden, das nicht nur handwerkliche Mängel aufweist, sondern den Bürgerrechtsschutz aushebelt. Strafrechtliche Ermittlungen dürfen sich nicht im rechtsfreien Raum abspielen. Es ist nun Aufgabe des Parlaments und der demokratischen Öffentlichkeit dafür zu sorgen, dass unsere rechtsstaatlichen Garantien bewahrt werden. Es wäre eine Zumutung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht, wenn es hier wieder bemüht werden müsste. Es besteht nur bedingt Zeitdruck. Es ist besser ein Gesetz diskutiert und reflektiert später zu verabschieden, als ein bürgerrechtlich katastrophales Gesetz sofort in Kraft zu setzen.“

Die gesamte Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise zur Novellierung des Niedersächsischen Datenschutzes finden Sie hier:

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)

**Ansprechpartner**

Dr. Thilo Weichert

Waisenhofstr. 41, 24103 Kiel

Tel.: 0431 9719742

Mail: [weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de)

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)